Politische Grenzen

Bayern:

1 Landkr. Miesbach
2 " " Bad Tölz
3 " " Garmisch-P.
4 " " Weilheim

} Reg.-Bez. Oberbayern

Herausgegeben vom Topogr. Bureau des K. Bayer. General-Stabes 1897

1:100000 (1 cm. der Karte = 1 km. der Natur)

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 Meter-8 Kilometer
1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 Schritte

Bayer. Landesvermessungsamt München

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Einzelne Nachträge 1958

Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an

Im Hochgebirge sind die 100^{m} Höhenschichten mit feinen Linien eingestochen

Nadelabweichung

(gegen die Gitterlinie)

für Mitte 1936 Jährl. Abnahme: 0,15°

Als Nadelabweichung wird der Winkel zwischen der fehlerfreien, durch Eisen-, elektr. Starkstrom (Gleichstrom) u. s. w. nicht beeinflußten Richtung der Magnetnadel und den allgemein nach Norden weisenden Gitterlinien dieses Kartenblattes bezeichnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus den Werten in nebenstehendem Kärtchen unter Umrechnung auf das Kalenderjahr.

Anwendung: 1) Die Karte ist eingerichtet, wenn eine Bussole mit ihrer Nord-Südrichtung an eine Gitterlinie - nicht Blattrandseite - gelegt wird und die Nadel auf den Abweichungswert eingespielt. Oder:

2) Die Richtung der Magnetnadel erhält man durch Verbindung des in die Gradteilung am unteren Blattrande zu übertragenden Nadelabweichungswertes mit der Marke „M" am oberen Blattrande.

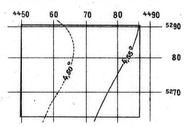

Die angegebenen Winkelwerte bezeichnen eine westliche Nadelabweichung.
— Unsicher wegen zu geringer Beobachtungszahlen.

Zeichenerklärung:

- Bundes- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrgleisige / eingleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Fernverkehrsstraße, ausgebaut
- 12 " , nach nicht ausgebaut
- Autobahn
- Größere Steigungen
- I.A. Straße etwa 5.5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!

Laub- Nadel- Mischwald. Breite nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen.
Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung
Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
Wiese und Weide mit Bäschen
Sand oder Kies
Hopfenanpflanzung
Weingarten

- Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (weit sichtbar)
- (Kp.) Kirche ohne Turm, (Kapelle)
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- " " Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T. W. R. T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- G.F. F.A. Oberförsterei (Forstamt)
- F. F. W. W. Försterei, Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Teerofen
- Windmotor
- Hhl. Höhle
- Punktstelle
- Punkturm (über 60 m hoch)
- Trigonometrischer Punkt
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hünrg. Hünengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- Luftf. Luftfahrtfeuer: freistehend u. auf Haus

A.	Alp	Hbf.	Hauptbahnhof	S.W.	Sägewerk
Abl.	Ablage	Hp.	Haltepunkt	Schl.	Schloß
A.T.	Aussichtsturm	Hs.	Haus	Sp.Pl.	Sportplatz
B.A.	Badeanstalt	H.	Hütte	Vw.	Vorwerk
Bhf.	Bahnhof	Jg.Hb.	Jugendherberge	W.F.	Wagenfähre
Brn.	Brennerei	Klbhf.	Kleinbahnhof		
D.W.	Damnwärter	Kr.	Krug		
Dom.	Domäne	Pav.	Pavillon	Whs.	Wirtshaus
E.F.	Eisenbahnfähre	P.F.	Personenfähre	Zgl.	Ziegelei
Fbr.	Fabrik	Röm. Niedl.	Römische Niederlassung		

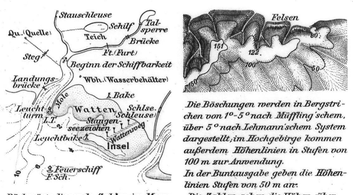

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Müffling schem. über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung.
In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an:
Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

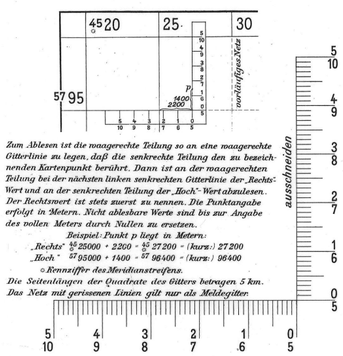

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" $^{4}_{5}$ 25000 + 2200 = $^{4}_{5}$ 27200 = (kurz:) 27200
„Hoch" 57 95000 + 1400 = 57 96400 = (kurz:) 96400

○ Rennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

Planzeiger 1:100000.

9.38.